

Telefon: 0 233-49533  
Telefax: 0 233-49544

**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt  
Abteilung Kinder, Jugend und  
Familien

## **Förderung der binationalen Familien und Partnerschaften**

Antrag Nr. 20-26 / A 04118

von der SPD / Volt - Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 30.08.2023

2. Stadtbezirk – Ludwigvorstadt-Isarvorstadt

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11532**

3 Anlagen

### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Antrag Nr. 20-26 / A 04118 vom 30.08.2023</li><li>• Bedarfsgerechte Stellenausweitung des Angebotes</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Beratung zum Umgang und zur elterlichen Sorge des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften (Iaf e. V.) soll ab 01.01.2024 dauerhaft mit einer zusätzlichen Stelle unterstützt werden.</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zur Stellenausweitung des Angebots ab 2024</li><li>• Zustimmung zur Finanzierung ab 2024</li><li>• Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 04118 vom 30.08.2023</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Iaf e. V.</li><li>• Trennung und Scheidung</li><li>• EPFL</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtbezirk 2</li><li>• Goethestraße 53, 80336 München</li></ul>

Telefon: 0 233-49533  
Telefax: 0 233-49544

**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt  
Abteilung Kinder, Jugend und  
Familien

## **Förderung der binationalen Familien und Partnerschaften**

Antrag Nr. 20-26 / A 04118

von der SPD / Volt - Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 30.08.2023

2. Stadtbezirk – Ludwigvorstadt-Isarvorstadt

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11532**

3 Anlagen

## **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **Zusammenfassung**

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. setzt sich ein für die rechtliche und soziale Gleichstellung von Menschen ungeachtet ihrer kulturellen Herkunft und sexuellen Identität. Er unterstützt bikulturelle Familien, Paare, Alleinerziehende und Einzelpersonen bei Fragen zum interkulturellen Zusammenleben, in Krisensituationen und bei Trennung und Scheidung. Er arbeitet für den Abbau von Diskriminierung und Rassismus und fördert das Selbsthilfepotential bi- und interkultureller Paare und Familien und die Identitätsentwicklung bikultureller Kinder und Jugendlicher.

Mit Antrag vom 30.08.2023 (Anlage) beantragen die Stadtratsfraktionen SPD / Volt - Fraktion und Fraktion Grünen – Rosa Liste die Beratung zum Umgang und zur elterlichen Sorge des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften mit einer zusätzlichen Stelle ab dem 01.01.2024 dauerhaft zu unterstützen.

Die Anfragen für Beratungen im Bereich Trennung und Scheidung sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der gestiegene Beratungsbedarf kann nicht durch die derzeitigen personellen Kapazitäten abgedeckt werden. Ungefähr 25 % der Anfragen, insbesondere in der therapeutischen Beratung, werden auf Grund von mangelnden personellen Kapazitäten abgelehnt.

Um eine bedarfsgerechte Fortführung des Angebots für die Bürger\*innen, mit verträglichen Wartezeiten, zu ermöglichen, bedarf es einer Erhöhung der Bezuschussung durch die Landeshauptstadt München im Jahr 2024 in Höhe von 87.440 Euro und ab dem Jahr 2025 in Höhe von 85.440 Euro jährlich, um eine zusätzliche Stelle zu finanzieren.

## 1 Anlass, Problemstellung

Binationale und bikulturelle Beziehungen sind ein integraler Bestandteil unserer heutigen Gesellschaft und viele Paare und Familien leben ihre Bi- und Multikulturalität als etwas ganz Selbstverständliches. In unserem gesellschaftlichen Alltag finden wir jedoch nach wie vor vielfältige Hindernisse und Herausforderungen für diese Lebensentwürfe durch gesetzliche Vorgaben, politische Realitäten, Diskriminierung und Rassismus.

In fast 40 % der Ehen in München spielt Einwanderung eine Rolle (Statistik München, 2018), fast jedes 3. Kind wurde in eine internationale Familie geboren (Statistik München, 2021). Der Demografiebericht für München geht von einem Ausländeranteil von 30,1 % im Jahr 2022 aus und prognostiziert 33,6 im Jahr 2040. Somit ist auch mit einem weiteren Wachstum an binationalen und bikulturellen Familien zu rechnen.

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften ist die einzige staatlich anerkannte, spezifische Ehe- und Familienberatungsstelle in der Region für globale Familien, binationale Paare und Familien, eingewanderte und migrantische Familien mit und ohne deutschen Pass, sowie mehrsprachig lebende Familien und Kinder und junge Erwachsene aus diesen Familien.

Er bietet allgemeine soziale, psychologische und rechtliche Beratung, Paar- und Familientherapie, Rechtsberatung sowie im Falle von Trennung und Scheidung Beratung zum Umgang und zur elterlichen Sorge. Die Anfragen zu Trennung und Scheidung werden überwiegend über Gerichte und das Jugendamt oder nach dem Münchner Modell an den Verband überwiesen. Oft handelt es sich um hochstrittige Familien und um komplexe Fallkonstellationen mit einem erhöhten Beratungsbedarf. Die zu behandelnden Themen, die im binationalen Kontext oft einen erhöht sensiblen Beratungsansatz erfordern, können sein:

- nach dem Entschluss, sich trennen oder scheiden zu lassen nach Zukunftsperspektiven für sich selbst, für die Elternschaft und die Kinder zu suchen
- wenn Eltern Lösungen und Handlungsalternativen in der Elternschaft gemeinsam erarbeiten möchten
- wenn Eltern Akzeptanz für den anderen Elternteil entwickeln möchten und mit Unterschiedlichkeiten innerhalb der Elternschaft gut umgehen wollen
- wenn Eltern Ihre Kinder über die Trennung und Trennungsfolgen altersgemäß informieren möchten
- wenn Eltern möchten, dass Ihre Kinder trotz der Trennung und Scheidung in einer guten Atmosphäre aufwachsen können
- wenn Eltern Angst haben, dass Ihr/e Partner\*in im Zusammenhang mit familiären Krisen und Konflikten das gemeinsame Kind ins Ausland bringen könnte
- wenn ein Elternteil Hilfestellung bei einer vollzogenen internationalen Kindesentführung benötigt

Der Zuschussbedarf für die einzurichtende Stelle beläuft sich für das Jahr 2024 auf 87.440 Euro und ab dem Jahr 2025 auf 85.440 Euro und schlüsselt sich wie folgt auf:

### **Kosten in 2024**

<b>Kosten</b>	<b>2024</b>
1 VZÄ Sozialpädagog*in TVöD SuE 12*	81.470 €
<b>Fachpersonalkosten</b>	<b>81.470 €</b>
Berufsgenossenschaft**	570 €
<b>Sonstige Personalkosten</b>	<b>570 €</b>
Arbeitsplatzkosten (dauerhafte + einmalige Kosten)	2.800 €
Maßnahme-/Projektkosten	2.000 €
Fortbildung/Supervision***	600 €
<b>Sachkosten gesamt</b>	<b>5.400 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>87.440 €</b>
Finanzierung	
Eigenmittel	/
Erwirtschaftete Einnahmen	/
<b>Zuwendung</b>	<b>87.440 €</b>
<b>Sozialreferat/Stadtjugendamt</b>	
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>87.440 €</b>

\* In der Kalkulation wird der JMB des POR Stand Juni 2023 berücksichtigt. Im Vollzug werden die tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung des Besserstellungsverbots berücksichtigt. Sollte sich dadurch ein geringerer Bedarf ergeben, wird dies im Vollzug entsprechend berücksichtigt/ angepasst.

\*\* 0,7 % der Personalkosten

\*\*\* 600 € pro Fachkraft und Jahr

### **Kosten ab 2025**

<b>Kosten</b>	<b>Dauerhaft ab 2025</b>
1 VZÄ Sozialpädagog*in TVöD SuE 12*	81.470 €
<b>Fachpersonalkosten</b>	<b>81.470 €</b>
Berufsgenossenschaft**	570 €
<b>Sonstige Personalkosten</b>	<b>570 €</b>
Arbeitsplatzkosten dauerhaft	800 €
Maßnahme-/Projektkosten	2.000 €
Fortbildung/Supervision***	600 €
<b>Sachkosten gesamt</b>	<b>3.400 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>85.440 €</b>
Finanzierung	
Eigenmittel	/
Erwirtschaftete Einnahmen	/
<b>Zuwendung</b>	<b>85.440 €</b>
<b>Sozialreferat/Stadtjugendamt</b>	
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>85.440 €</b>

\* In der Kalkulation wird der JMB des POR Stand Juni 2023 berücksichtigt. Im Vollzug werden die tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung des Besserstellungsverbots berücksichtigt. Sollte sich dadurch ein geringerer Bedarf ergeben, wird dies im Vollzug entsprechend berücksichtigt/ angepasst.

\*\* 0,7 % der Personalkosten

\*\*\* 600 € pro Fachkraft und Jahr

### **1.1 Aufgabenklassifizierung, Aufgabenklassifizierung,**

Bei der Aufgabe der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) sowie der Aufgabe Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 SGB VIII handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe, die zeitlich nicht begrenzt ist.

### **1.2 Ausführungen zu einem im Betreff genannten Stadtratsantrag**

Das Sozialreferat kann dem Antrag vom 30.08.2023 (Anlage 1) der Stadtratsfraktionen SPD / Volt – Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste folgen.

Ein Antrag des Trägers lag dem Sozialreferat nicht vor.

## **2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40363200

Die Zuwendungsgewährung und Ausreichung der oben dargestellten Zuschüsse erfolgt für iaf e. V. mittels einer vertraglichen Förderung. Die Mittel werden zweckgebunden ausgereicht. Sollten geminderte Bedarfe bestehen, wird dies entsprechend im Vollzug berücksichtigt.

Durch die Maßnahme entstehen keine personellen Folgekosten für die LHM.

### **2.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren**

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Es bedarf eines passgenauen, bedarfsgerechten Ausbaus der Angebote für Familien mit bikulturellem Hintergrund um die Leistungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII in ausreichender Form weiter anbieten zu können.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

### **2.2 Finanzierung**

Der unter Ziffer 1 dargestellte Bedarf für 2024 wurde nicht für den Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 angemeldet.

In 2024: Die benötigten Haushaltsmittel in 2024 werden aus dem Referatsbudget zur Verfügung gestellt.

Ab 2025: Die Einbringung in den Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 zur Sicherung der dauerhaften Finanzierung durch die Bereitstellung zusätzlicher zentraler Mittel ab 2025 wird seitens des Sozialreferats angestrebt.

Die personelle Ausweitung ab 2024 ist jedoch unabweisbar, da eine Fortführung des etablierten Angebots nur bei entsprechender Finanzierung durch die Landeshauptstadt München gesichert ist. Kinder, Jugendliche und ihre Familien benötigen in Zeiten großer Herausforderungen besondere Unterstützung. Nicht zuletzt durch die Pandemie und auch durch die hier spürbaren Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind Familien und junge Menschen in München aktuell besonders belastet. Viele junge Menschen sind seit den pandemiebedingten Einschränkungen psychisch belastet und die aktuellen Preissteigerungen treffen Familien besonders hart. Die hier beantragte Maßnahme schafft eine gute Basis für zusätzliche Unterstützung dort, wo sie besonders nötig ist. Sie kommt direkt den Angeboten zugute, welche Unterstützung „am Menschen“ anbieten.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* abgestimmt.

Die Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der einmaligen Förderung des Projektes Beratung zum Umgang und Elterlicher Sorge des Trägers Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. mit einer zusätzlichen Stelle im Jahr 2024 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von einmalig 87.440 Euro aus eigenen Referatsmitteln zu finanzieren.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, den im Antrag der Referentin dargestellten dauerhaften Bedarf zum Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 anzumelden.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04118 von der SPD / Volt – Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 30.08.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*  
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)  
An das Sozialreferat, S-II-KJF (1x)  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (1x)  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A (4x)  
An das Sozialreferat, S-II-LG/F (1x)  
An den Migrationsbeirat  
z. K.

Am